

Übersicht Besuchsgebühr und Verpflegungspauschale

Kinder von 1 bis 3 Jahren

Die monatliche Besuchsgebühr beträgt:

bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
95 €	121 €	146 €	172 €	198 €	224 €	250 €

Wenn der Nachweis für eine der Ermäßigungen (Ausnahme bei Geschwisterermäßigung, Kinder mit der Ordnungsnummer 2) gemäß der Richtlinie erbracht wird, kann sich das Elternentgelt wie folgt reduzieren:

bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
95 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €

Die Personensorgeberechtigten haben dann die Möglichkeit, den jeweiligen Betrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) im Rahmen des Bayerischen Krippengeldes zu beantragen. Dies gilt für die Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (bis zum Ende des Kindertageseinrichtungsjahres).

Bei Bewilligung des Krippengeldes zahlen die Eltern das Krippenentgelt bis zu 100 Euro und erhalten diesen Betrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales erstattet.

Bei Ablehnung des Krippengeldes erfolgt bei Vorliegen eines Ermäßigungstatbestandes die Ermäßigung des Elternentgeltes auf bis zu 0 Euro.

Kinder, die ab dem 01. Januar 2025 geboren wurden, haben keinen Anspruch auf Krippengeld. Wird ein weiterer Ermäßigungstatbestand nachgewiesen, kann der Träger der Kindertageseinrichtung das Elternentgelt auf bis zu 0 Euro reduzieren.

Kinder von 3 bis 6 Jahren

Die monatliche Besuchsgebühr beträgt:

bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
38 €	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €	100 €

Durch den Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern ergibt sich eine Reduzierung der Besuchsgebühr auf **0 Euro** für Kindergartenkinder.

Schulkinder

Die monatliche Besuchsgebühr (Schul-/Ferientage) beträgt:

bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden
113 €	125 €	139 €

Verpflegungspauschale

Die monatliche Verpflegungspauschale beträgt pauschal 168 €. *

*Die Verpflegungspauschale wird für 10 Monate berechnet, 2 Monate werden wegen unserer Schließzeiten und möglicher Fehlzeiten der Kinder durch Krankheit oder Urlaub nicht erhoben. Der Jahresbetrag wird auf 12 Monate umgerechnet und ergibt einen pauschalen Monatsbetrag in Höhe von 168 Euro (Berechnung: 9,60 Euro x 21 Tage x 10 Monate = 2.016 Euro im Jahr, aufgeteilt in 12 Raten = 168 Euro monatlich).

Stand:06/2026